



Neuer Flächennutzungsplan auf der Zielgeraden!

Der Haupt- und Sicherheitsausschuss hat, stellvertretend für den Rat der Stadt Neuss am 29. Januar 2021 mehrheitlich einen abschließenden Beschluss, den sogenannten Feststellungsbeschluss zum neuen Flächennutzungsplan gefasst. Er stimmte dem Plan, seiner Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht zu. Die im Jahr 2014 mit dem Aufstellungsbeschluss begonnene städtebauliche Überplanung des gesamten Stadtgebietes wird mit dem Feststellungsbeschluss nach rund 7 Jahren beendet.

Über 2.000 Seiten Sitzungsunterlagen dokumentieren eindrucksvoll, wie umfangreich und komplex der gesamte Planungsprozess war. Neben den eigentlichen Planunterlagen zum Flächennutzungsplan lagen den Stadtverordneten diverse Gutachten, Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und 145 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vor, hauptsächlich von Neusser Bürger*innen und in Neuss beheimateten Unternehmen. Die Entwürfe des Flächennutzungsplans lagen in den Jahren 2014, 2018 und 2020 öffentlich zur Jedermanns Ansicht und Stellungnahme aus und haben ein enormes Interesse an der Stadtentwicklung hervorgerufen. Neben zahlreichen individuellen Anregungen und Einwendungen forderte eine von rund 1.000 Bürger*innen in 2018 eingereichte Unterschriftenliste den Verzicht auf die Erweiterung des Gewerbegebietes in Derikum. Der Rat der Stadt Neuss hat sich im Mai 2020 für den Schutz der Freiflächen ausgesprochen und ist den Argumenten der Initiative gefolgt.

Die Planungsverwaltung stellte den Argumenten und Forderungen der Unterschriftenliste, aber auch allen anderen Stellungnahmen, einen Vorschlag gegenüber, ob und wie darauf reagiert werden sollte. Diesen Vorschlägen hat sich der Haupt- und Sicherheitsausschuss angeschlossen und somit abschließend über den Umgang mit allen Stellungnahmen entschieden. Alle, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden zum Abschluss des Verfahrens über die Reaktion auf ihre Stellungnahme informiert.

Bis dahin besteht die Möglichkeit, alle Unterlagen zum Feststellungsbeschluss des neuen Flächennutzungsplans im Ratsinformationssystem der Stadt Neuss nachzulesen unter: https://ris-neuss.itk-rheinland.de/sessionnetneubi/v00050.asp?__kvonr=22068

Wie geht es weiter? War es das schon?



Für die Stadt Neuss ist der eigentliche Planungsprozess beendet, doch das rechtlich formale Verfahren geht noch weiter, denn der neue Flächennutzungsplan muss der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt werden.

Als Aufsichtsbehörde prüft sie, ob der Plan ordnungsgemäß und rechtmäßig zustande gekommen ist. Hierfür stehen ihr drei Monate Zeit zur Verfügung.

Eine Genehmigung kann ohne oder mit Auflagen erteilt werden. Auch ist es möglich, dass Teile oder bestimmte Flächen des Flächennutzungsplanes aus der Genehmigung herausgenommen werden.

An diesen Stellen müsste dann von der Stadt Neuss nachgearbeitet werden. Der neue Flächennutzungsplan benötigt die Genehmigung, die dann veröffentlicht werden muss, damit er für die räumliche Steuerungsfunktion der Stadt Neuss wirksam werden kann.

Was bedeutet der neue Flächennutzungsplan für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Neuss?



Der Rahmen für die bauliche Entwicklung ist für die kommenden Jahre gesetzt.

Sowohl die Verwaltung, als auch die Politik, Bürger*innen und externe Stellen müssen sich an den im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen, Gewerbeflächen, Flächen für den Gemeinbedarf und vieler anderer mehr orientieren.

Das gilt im Übrigen auch für die Grünflächen und landwirtschaftlichen Flächen, die unbebaut bleiben sollen. Die Umsetzung des Flächennutzungsplanes bedeutet jedoch nicht, dass nun alle baulichen Möglichkeiten beinahe gleichzeitig „angepackt“ werden.

Der Flächennutzungsplan gibt einen langfristig zu realisierenden Rahmen vor, als Orientierung und Entscheidungshilfe für konkrete Flächenentwicklungen, zum Beispiel durch Bebauungspläne.

Der vorangegangene Flächennutzungsplan wurde an rund 100 Stellen geändert. Sofern sich bestimmte Voraussetzungen ändern oder andere Stadtentwicklungsziele präferiert werden, kann auch der neue Flächennutzungsplan geändert werden, um seine Gesamtgültigkeit zu erhalten.

Auf dem Laufenden bleiben

Haben Sie jetzt oder später noch Fragen zum Flächennutzungsplan, so können Sie sich gerne an uns wenden!

Ihr Team FNP

Ihre Ansprechpartner

Markus Honermann T. 02131 90-6122

Waldemar Fröhlich T. 02131 90-6158

Torsten Behrendt T. 02131 90-6142

E-Mail: stadtentwicklung@stadt.neuss.de
www.stadtentwicklung.neuss.de

Darüber hinaus können Sie uns nach Voranmeldung auch persönlich erreichen:

Rathaus Stadt Neuss

Eingang Michaelstraße 50 | 41460 Neuss

2. Etage, Räume 2.774,
2.777 und 2.778